

Wichtige Hinweise zum Wartungsvertrag

1.

Die Kosten für Wartung / Instandhaltung werden nicht mehr im LV abgefragt.

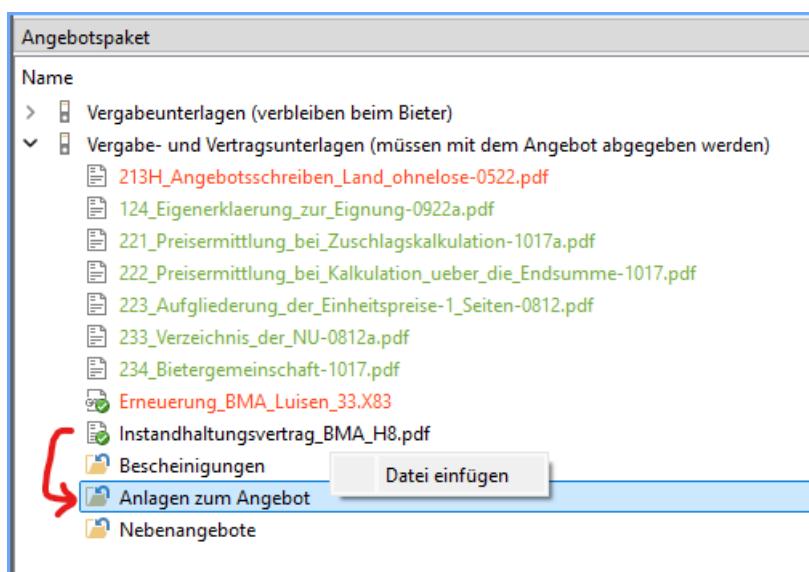
2.

Achtung:

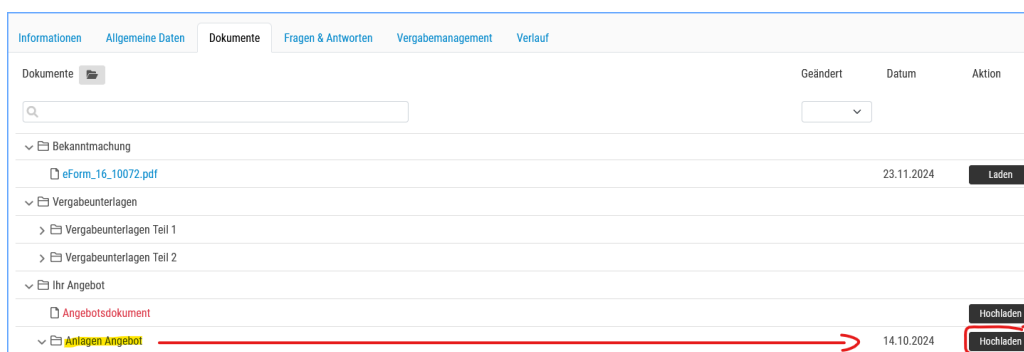
Füllen Sie den beiliegenden Wartungsvertrag vollständig aus und laden diesen in den Ordner „Anlagen zum Angebot“ (siehe Abb.), bevor Sie ein Angebot abgeben.

Preisangaben des Wartungsvertrags werden **nicht** nachgefordert.

Fehlende Preisangaben des Wartungsvertrags führen daher zum Angebotsausschluss!



Angebotsabgabe mit Ava-Sign (Regelfall)



Angebotsabgabe ohne Ava-Sign im Bieterportal (eher selten)

3.

Alle im Vertrag gelb hinterlegten Felder sind vom Auftragnehmer (AN) auszufüllen.

4.

Alle im Vertrag blau hinterlegten Felder sind vom Auftraggeber (AG) auszufüllen.

INSTANDHALTUNGSVERTRAG

für

Sicherheitsbeleuchtungsanlage(n)

Hinweis: Erläuterungen zum Vertrag (eingerrückt und kursiv) sind nicht Vertragsbestandteil

Zwischen: Der Landeshauptstadt München

vertreten durch: den Oberbürgermeister,
Dieser vertreten durch den/die Baureferenten/Baureferentin

vertreten durch: Das Baureferat München Hochbau 8
Friedenstraße 40
81671 München

- nachstehend Auftraggeber (AG) genannt -

Und der Firma: ¹

- nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt –

wird für

Standort(e) der Anlage(n): ² **Theodor-Heuss-Platz 6, 81737 München**

Nutzer der Anlage: ² **RBS**

Baudurchführende Dienststelle: Hochbau 8

folgende Vereinbarung getroffen:

¹ vom Auftragnehmer auszufüllen

² vom Auftraggeber auszufüllen zutreffendes vom Auftraggeber auszuwählen

1 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages sind Wartung und Inspektion, nachstehend als Wartung bezeichnet, sowie kleine Instandsetzungsarbeiten an den technischen Anlagen und Einrichtungen, nachstehend als Anlagen bezeichnet, die im Anlagenerfassungsbogen aufgeführt sind. Der Anlagenerfassungsbogen ist Vertragsbestandteil (siehe Nr. 12, Anhang 1).

2 Leistungen des Auftragnehmers

- 2.1 Dem Auftragnehmer werden die in der Arbeitskarte beschriebenen Leistungen übertragen. Die Arbeitskarte ist Vertragsbestandteil (siehe Nr.12, Anhang 2).

Die Arbeitskarte enthält eine Auflistung allgemein üblicher Wartungs- und Inspektionsarbeiten, die jedoch nicht zwingend als starre Vorgabe zu betrachten sind.

Soweit dies wegen der Eigenart der Anlage notwendig ist, kann die Festlegung des Leistungsumfanges durch Auswahl von Leistungen aus der Arbeitskarte, nötigenfalls aber auch in Form von Leistungsänderungen oder -ergänzungen erfolgen und bedarfsweise den Bietern überlassen werden.

Sofern die Arbeitskarte mehrere Fristen optional vorsieht, ist die den konkreten Einsatzerfordernissen der Anlage entsprechende zu vereinbaren. Auch diesbezüglich können Abweichungen im Sinne des vorigen Absatzes notwendig sein.

In die Arbeitskarte sind auch jene Stoffe und Teile aufzunehmen, die für die Wartungsleistungen benötigt werden, und nicht Hilfsmittel im Sinne der Nr. 3.2 sind.

Mehrausfertigungen der endgültigen Arbeitskarte, die Bestandteil des Vertrages werden, sind vor Ort als Checkliste zu verwenden und gemäß Nr. 4.1 mit Erledigungsvermerken zu versehen.

- 2.2 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, im Zusammenhang mit der Wartung diejenigen Instandsetzungsarbeiten auszuführen, die zur Wiederherstellung des Sollzustandes unerlässlich, nicht ohnehin in der Arbeitskarte erfasst sind und den normalerweise zu erwartenden Zeitaufwand für die Wartung nicht erhöhen.
- 2.3 Andere Instandsetzungsarbeiten hat der Auftragnehmer auf Anforderung in angemessener Frist auszuführen. Hierfür ist ein gesonderter Vertrag zu schließen. Auf Übertragung dieser Leistungen besteht kein Rechtsanspruch.

¹ vom Auftragnehmer auszufüllen

² vom Auftraggeber auszufüllen zutreffendes vom Auftraggeber auszuwählen

- 2.4 Der Auftragnehmer ist - auch außerhalb der regelmäßigen Wartungstermine - verpflichtet, Störungen, die die Anlagensicherheit beeinträchtigen oder die Gebäudenutzung gefährden, nach Aufforderung zu beseitigen. Er hat die Arbeiten unverzüglich

Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr (außer an gesetzlichen Feiertagen)

2

Da der geforderte Umfang der Einsatzbereitschaft die Kosten wesentlich beeinflusst, ist - soweit möglich - zu vereinbaren, dass Störungen innerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit zu beseitigen sind.

Ist zu erwarten, dass die Störungsbeseitigung erhebliche Kosten verursacht und kann zudem eine Unterbrechung des Betriebes der Anlage hingenommen werden, ist der Auftragnehmer zunächst nur aufzufordern, die Ursachen der Störung zu ermitteln und die voraussichtlichen Kosten für die Beseitigung anzugeben.

3 Pflichten des Auftragnehmers

- 3.1 Der Auftragnehmer hat die Leistungen so auszuführen, dass die Sicherheit der Anlagen erhalten bleibt. Die Betriebsbereitschaft ist während der Leistungserbringung aufrecht zu erhalten, soweit dies möglich ist. Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik sind zu beachten.

Der Auftragnehmer hat die Leistung mit seinem Betrieb zu erbringen. Er darf Teile der Leistung mit Zustimmung des Auftraggebers an Nachunternehmer übertragen. Er ist verpflichtet, entsprechend qualifizierte Fachkräfte einzusetzen.

Die sich aus Rechtsvorschriften ergebenden Pflichten des Betreibers werden durch den Abschluss eines Wartungsvertrages nicht eingeschränkt.

- 3.2 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle zur Erbringung der Leistungen benötigten Hilfsmittel (z.B. Messgeräte und Werkzeuge) und Hilfsstoffe (z.B. Schmier- und Reinigungsmittel) zu stellen bzw. zu liefern.

- 3.3 Erkennt oder vermutet der Auftragnehmer Mängel oder Schäden, die die Sicherheit oder Betriebsbereitschaft einer Anlage gefährden können, hat er unverzüglich folgende Stelle (Anschrift, Telefon):

Baureferat Hochbau 8-OL
Friedenstraße 40
81671 München,
Tel. 089/233-63059 bzw. 089/233-61043 oder
per E-Mail an wartung.h8@muenchen.de

¹ vom Auftragnehmer auszufüllen

² vom Auftraggeber auszufüllen zutreffendes vom Auftraggeber auszuwählen

zu benachrichtigen und erforderlichenfalls die Außerbetriebnahme der Anlage zu veranlassen. Er hat mündliche Benachrichtigungen schriftlich zu bestätigen. Auf andere Mängel oder Schäden, die nicht unverzüglich beseitigt werden müssen und deren Beseitigung nicht zu den in den Nummern 2.1 und 2.2 beschriebenen Leistungen gehören, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich schriftlich hinzuweisen.

3.4 Erkennt der Auftragnehmer, dass wegen Änderung der Nutzung, von gesetzlichen Bestimmungen bzw. allgemein anerkannten Regeln der Technik oder aufgrund der nach einer mehrjährigen Betriebsdauer gesammelten Erfahrungen andere Wartungsintervalle notwendig werden, hat er den Auftraggeber darauf hinzuweisen.

3.5 Der Auftragnehmer hat seine Rechnungen wie folgt zu adressieren:

Baureferat Hochbau 8-OL
Friedenstraße 40
81671 München

4 Ausführung der Leistung

4.1 Der Auftragnehmer hat die ausgeführten Leistungen in der Arbeitskarte und den in diesem Zusammenhang festgestellten allgemeinen Anlagenzustand einschließlich etwaiger, in absehbarer Zeit notwendig werdender Instandsetzungsleistungen sowie die gegebenenfalls ausgewechselten Teile in einem Arbeitsbericht (siehe Anhang 2) zu dokumentieren.

4.2 Bei den besonders zu vergütenden Leistungen nach Nr. 2.4 sind außerdem Zeitaufwand, Namen und Entgelt- bzw. Berufsgruppen (z.B. Monteur) des eingesetzten Personals sowie verwendete Hilfs- und Betriebsstoffe anzugeben.

4.3 Als Beauftragter des Auftraggebers bestätigt das

Baureferat Hochbau 8-OL
Friedenstraße 40
81671 München

die Durchführung der Arbeiten. Die Bestätigung erstreckt sich nicht auf die fachgerechte Ausführung.

4.4 Der Zeitpunkt der Durchführung der Wartungsarbeiten ist mit dem Beauftragten des Auftraggebers rechtzeitig vor Beginn abzustimmen.

4.5 Die Wartung ist



innerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit auszuführen.

¹ vom Auftragnehmer auszufüllen

² vom Auftraggeber auszufüllen zutreffendes vom Auftraggeber auszuwählen



5 Vergütung

5.1 Für die in dem Anlagenerfassungsbogen aufgeführten Anlagen werden nachstehende jährliche Vergütungen unter Zugrundelegung des zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer geltenden Umsatzsteuersatzes vereinbart:

Anlage Nr.	Ort, Bezeichnung, Bauteil	
1		€
2		€
3		€
4		€
5		€
6		€
7		€
8		€
9		€
	Netto-Vergütung pro Jahr uu	€
	+ Umsatzsteuer 19 %	€
	Brutto-Vergütung pro Jahr	€

Mit dieser Vergütung sind abgegolten:

- die Wartung nach Nr. 2.1,
- die Instandsetzung nach Nr. 2.2 mit Lieferung benötigter Klein-/Ersatzteile bis zum Nettowert von insgesamt 100 € je Wartung und Anlage (Ersatzteile mit einem Nettowert über 100 € je Teil werden gesondert vergütet),
- die Kosten für die in Nr. 3.2 bezeichneten Hilfsmittel und -stoffe,
- die Kosten von entsprechend der Arbeitskarte zu liefernden Materialien,
- die Kosten für die entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmende Entsorgung von ausgetauschten Teilen, Hilfs-/Betriebsstoffen, Abfällen und Verpackungen,
- alle sich aus den Leistungen nach Nr. 2.1 und 2.2 ergebenden Nebenkosten, z.B. Fahrt- und Transportkosten, Auslösungen, Tage- und Übernachtungsgelder, Schmutz- und Erschwerniszulagen, Überstunden sowie Sonn- und Feiertagszuschläge.

5.2 Die Leistungen nach Nr. 2.4 werden wie folgt vergütet (Netto):

¹ vom Auftragnehmer auszufüllen

² vom Auftraggeber auszufüllen zutreffendes vom Auftraggeber auszuwählen

Stundenverrechnungssatz:

Obermonteur	_____ €
Monteur	_____ €
Helfer	_____ €

Zuschlag für Leistungen außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit:

Überstunden	_____ %
Nacht-/Schichtarbeit	_____ %
Sonn-/Feiertagsarbeit	_____ %

Fahrtkosten (An- und Abfahrt):	_____ €/Auf-
Entfernung Einsatzort – nächstgelegene Niederlassung	_____ km
km-Pauschale pro Fahrtkilometer	_____ €/km

Für die Fahrzeit werden keine Arbeitsstunden vergütet.

5.3 Die Vergütung nach Nr. 5.1 ist - ausschließlich der Umsatzsteuer - für eine Vertragslaufzeit von 24 Monaten Festpreis (Regelungen zur Vertragslaufzeit siehe Nr. 8.1).

Ändert sich nach Ablauf dieser Frist das maßgebende Entgelt, so kann auf Verlangen jedes Vertragspartners die jährliche Vergütung nach folgender Preisgleitklausel angepasst werden.

$$K_n = K \cdot \left(P_A + P_E \cdot \frac{E_n}{E} \right)$$

Dabei bedeuten:

K: Vergütung - ohne Umsatzsteuer - bei Vertragsangebot bzw. LV-Abgabe

K_n : neue Vergütung

P_A : ¹ _____ Faktor = Allgemeinkostenanteil

P_E : ¹ _____ Faktor = Entgeltkostenanteil

E: ¹ _____ €/Std. = Entgelt der maßgebenden Entgeltgruppe bei Vertragsangebot

Maßgebender Tarifvertrag: ¹ _____

z.B. Bayerisches Elektrohandwerk

Die Pflichten des Auftragnehmers nach Nr. 3 bleiben unberührt.

(bei tariflosem Zustand gelten die maßgebenden orts- oder gewerbeüblichen Betriebsvereinbarungen)

Zusammen 1,0

¹ vom Auftragnehmer auszufüllen

² vom Auftraggeber auszufüllen zutreffendes vom Auftraggeber auszuwählen

Maßgebende Entgeltgruppe: ¹ _____

z.B. ab 01.06.2023 bei Lohngruppe F = 21,81 €

(z.B. auf Grundlage der ERA-Entgelttabelle, Monatsgrundentgelt eines Facharbeiters der Entgeltgruppe 7)

Die Anpassung erfolgt im Folgemonat nach Erbringung des Nachweises der Änderung des maßgebenden Entgelts durch den Auftragnehmer.

- 5.4 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir die Leistung für die Laufzeit des Vertrages zu einem Festpreis anbiete(n), wenn die Bieterangaben im Punkt 5.3 nicht vollständig von mir/uns ausgefüllt wurden.
- 5.5 Der Nettowert von im Zusammenhang mit Leistungen nach Nr. 2.2 oder 2.4 benötigten Ersatzteilen wird anhand von Listenpreisen ermittelt.
- 5.6 Bei Mängelhaftung des Auftragnehmers aus der Errichtung der Anlage/n wird für zur Erfüllung dieser Pflicht erbrachte Leistungen keine Vergütung gewährt.
- 5.7 Die Vergütung wird gezahlt

jährlich nach erfolgter Leistungserbringung

_____ ²

Die Erfüllung der berechtigten Entgeltforderungen erfolgt VOB bzw. VOL- gemäß binnen 30 Tage ab Eingangstempel Baureferat.

6 Mängelansprüche

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche aus diesem Vertrag beträgt 1 Jahr.

7 Haftung

- 7.1 Werden im Zusammenhang mit der Erbringung der vereinbarten Leistungen Schäden an den Anlagen verursacht, hat der Auftragnehmer die Schäden zu beseitigen, wenn ihn oder seine Erfüllungsgehilfen Verschulden trifft. Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung begrenzt für

Sachschäden auf 500.000 € je Schadensfall

¹ vom Auftragnehmer auszufüllen

² vom Auftraggeber auszufüllen , zutreffendes vom Auftraggeber auszuwählen

höchstens aber	1.000.000	€	insgesamt
Vermögensschäden auf	10.000	€	je Schadensfall
höchstens aber	500.000	€	insgesamt

Werden im Zusammenhang mit den vereinbarten Leistungen andere Schäden verursacht, hat der Auftragnehmer in vollem Umfang Ersatz zu leisten, wenn ihn oder seine Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

- 7.2 Der Auftragnehmer hat eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die Sach-, Vermögens- und Personenschäden in nachfolgender Höhe abdeckt und die auf Verlangen nachzuweisen ist:

Sachschäden auf	1.000.000	€	je Schadensfall
höchstens aber	2.000.000	€	insgesamt
Vermögensschäden auf	50.000	€	je Schadensfall
höchstens aber	1.000.000	€	insgesamt
Personenschäden auf	1.000.000	€	je Schadensfall
höchstens aber	3.000.000	€	insgesamt

8 Vertragslaufzeit, Kündigung und Leistungsänderungen

- 8.1 Die Laufzeit des Vertrages beginnt

- an dem, der Abnahme gemäß Vertrag folgenden Tag.
- am ²
- Der Vertrag wird auf die Dauer von 4 (höchstens 10) Jahren geschlossen.
- Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor seinem Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Die Neuausschreibung des Wartungsvertrages ist rechtzeitig vor Ende des Vertragszyklus zu prüfen. Die Möglichkeit der stillschweigenden Vertragsverlängerung darf nicht zur unbeschränkten Verlängerung von Bestandsverträgen missbraucht werden.

- 8.2 Fristlose Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn:

¹ vom Auftragnehmer auszufüllen

² vom Auftraggeber auszufüllen , zutreffendes vom Auftraggeber auszuwählen

- a) der Vertrag zur Erstellung der Anlage vorzeitig beendet worden ist
- b) die in dem Anlagenerfassungsbogen aufgeführte/n Anlage/n verkauft oder nicht nur vorübergehend außer Betrieb genommen werden soll/en
- c) die in dem Anlagenerfassungsbogen aufgeführte/n Anlage/n aus rechtlichen Gründen von Dritten gewartet werden muss/müssen
- d) der Auftragnehmer seine Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht hat (§ 323 BGB)
- e) der Betrieb des Auftragnehmers infolge wesentlicher Änderungen der Anlage/n nicht mehr auf die dann erforderlichen Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten eingerichtet ist
- f) über das Vermögen des Auftragnehmers das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung zulässigerweise beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist oder die ordnungsgemäße Abwicklung des Vertrages dadurch in Frage gestellt ist oder dass er seine Zahlungen nicht nur vorübergehend einstellt.
- g) der AN aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.
- h) der AN dem AG oder dessen Mitarbeitern oder von diesem beauftragten Dritten, die mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags betraut sind, oder Ihnen nahestehende Personen, Geschenke, andere Zuwendungen oder sonstige Vorteile unmittelbar oder mittelbar in Aussicht stellt, verspricht oder gewährt, es sei denn, es handelt sich um sozial adäquates Verhalten im Sinne von Nummer IV des „Rundschreibens des BMI zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken in der Bundesverwaltung vom 8. November 2004“.¹
- i) der AN gegenüber dem AG, dessen Mitarbeitern oder beauftragten Dritten strafbare Handlungen begeht oder dazu Beihilfe leistet, die unter § 298 StGB (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 333 StGB (Vorteilsgewährung), § 334 (Bestechung), § 17 UWG (Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) oder § 18 UWG (Verwertung von Vorlagen) fallen.

8.3 Wird ein Teil der in dem Anlagenerfassungsbogen aufgeführten Anlage/n nicht nur vorübergehend außer Betrieb genommen, ist eine angemessene Herabsetzung der Vergütung zu vereinbaren.

8.4 Wird/Werden die in dem Anlagenerfassungsbogen aufgeführte/n Anlage/n oder Teile davon vorübergehend außer Betrieb gesetzt, entfallen für diesen Zeitraum Leistungs- und Vergütungspflicht in entsprechendem Umfang.

¹ http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwwbund_08112004_DI32101701.htm

¹ vom Auftragnehmer auszufüllen

² vom Auftraggeber auszufüllen zutreffendes vom Auftraggeber auszuwählen

Die Absicht, Anlagen außer Betrieb zu setzen, ist dem Auftragnehmer möglichst frühzeitig mitzuteilen. Dabei ist die voraussichtliche Dauer der vorübergehenden Außerbetriebsetzung anzuzeigen.

Für die bei der Außerbetriebsetzung und Wiederinbetriebnahme gegebenenfalls erforderlichen Leistungen sind ergänzende Vereinbarungen zu treffen.

- 8.5 Wird/Werden die im Anlagenerfassungsbogen aufgeführte/n Anlage/n wesentlich geändert, kann eine entsprechende Änderung der Leistungs- und Vergütungspflicht verlangt werden.

Wesentliche Änderungen an den auszuführenden Leistungen der Anlage/n oder des Vertrages können zur Neuausschreibung verpflichten.

9 Pflichten des Auftraggebers

- 9.1 Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer zur Durchführung seiner Leistung die vorhandenen Einrichtungen, Versorgungsanschlüsse und Betriebsstoffe (z.B. Strom, Wasser, Brennstoffe) kostenlos zur Verfügung zu stellen und Zutritt zu den Anlagen und Versorgungsanschlüssen zu verschaffen.

- 9.2 Der Auftraggeber stellt folgende Arbeitskräfte:

keine

Die Pflichten des Auftragnehmers nach Nr. 3 bleiben unberührt.

10 Gerichtsstand

Liegen die Voraussetzungen für eine Gerichtsstandvereinbarung nach § 38 Zivilprozessordnung vor, richtet sich der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag nach dem Sitz der für die Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

11 Schriftform und salvatorische Klausel

- 11.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie den Vertrag betreffende Mitteilungen bedürfen der Schriftform, wenn sie bedeutsam für die weitere Vertragsabwicklung sind (z.B. Preisanpassungen, Leistungsänderungen, Wechsel von Ansprechpersonen).

- 11.2 Durch die etwaige Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Wenn und

¹ vom Auftragnehmer auszufüllen

² vom Auftraggeber auszufüllen O, □ zutreffendes vom Auftraggeber auszuwählen

11. Einrichtungsumfang und Kosten der Anlage (Euro Netto)

Nr.	Vom Auftraggeber auszufüllen ²			Vom Auftragnehmer auszufüllen ¹	
	Einrichtungen / Geräte	Pos. LV	Anzahl	Einheits-Preis jähr. Netto €	Gesamt-Preis jähr. Netto €
1	Zentralbatteriesystem	01.01.01.0001	1		
2	Bleibatterianlage einschl. Batterieschrank	01.01.01.0002	1		
3	Meldetableau	01.01.01.0003	4		
4	Unterstation E30	01.01.01.0004	3		
5	Leuchtenbaustein für den Anschluss Leuchte bauseits	01.01.01.0014	215		
6	LED-Rettungszeichenleuchte für Wand- und Deckenanbaumontage, rahmenlos, IP20	01.01.01.0016	25		
7	LED-Rettungszeichenleuchte Einbaumontage, rahmenlos, IP20	01.01.01.0017	177		
8	LED-Rettungszeichenleuchte für Wand- und Deckenaufbaumontage, rahmenlos, IP20-	01.01.01.0018	30		
9	LED-Rettungszeichenleuchte für Wand- und Deckenaufbaumontage, rahmenlos, IP20	01.01.01.0019	8		
10	LED-Rettungszeichenleuchte für Deckenaufbaumontage, Fluchtbalkon	01.01.01.0020	8		
11	LED-Bereitschaftsleuchte Deckeneinbau IP54, Flur	01.01.01.0021	205		
12	LED-Bereitschaftsleuchte Deckeneinbau IP54, Flächen	01.01.01.0022	182		
13	LED-Bereitschaftsleuchte Deckenaufbau IP54, Flächen, Höhe bis 7 m	01.01.01.0023	13		
14					
15					
16					
12. Instandhaltungskosten gesamt jährlich Netto					

¹ vom Auftragnehmer auszufüllen² vom Auftraggeber auszufüllen

13. Zugehöriger tariflicher Ecklohn Netto (Entgeltgruppe F)
zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe, Preis/Std.

Für den Auftraggeber

Für den Auftragnehmer

München, den _____²

_____¹, den _____¹

.....
(Dienststempel / Unterschriften)

.....
(Unterschriften)

¹ vom Auftragnehmer auszufüllen

² vom Auftraggeber auszufüllen

Zusätzlich zur Arbeitskarte des Herstellers wird folgendes vereinbart:**1. Instandhaltungsplan****1.1 Batterie**

- Messen der Zellenspannung;
 - Messen der Lauge/Säuredichte;
 - Messen der Zelltemperatur;
 - Feststellung des Gesamtzustandes;
- (Nur bei NC-Batterien: feststellen des Karbonatgehaltes)

1.2 Ladegerät

- Kontrolle der Funktionen, Anzeigen, Überwachungen und Meldungen, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Batterieladung stehen.

1.3 BSV-Anlage

- Kontrolle der Funktionen, Anzeigen, Überwachungen und Meldungen, die unmittelbar im Zusammenhang mit dem Gerätesystem stehen (in Anlehnung an DIN VDE 0100-710).

1.4 OP-Stromversorgung

- Kontrolle der Funktionen, Anzeigen, Überwachungen und Meldungen, die unmittelbar im Zusammenhang mit dem Gerätesystem stehen (in Anlehnung an DIN VDE 0100-710).

1.5 Sicherheitslichtgerät

- Kontrolle der Funktionen, Anzeigen, Überwachungen und Meldungen, die unmittelbar im Zusammenhang mit dem Gerätesystem stehen (in Anlehnung an DIN VDE V 0108-100-1).

1.6 Ausgleichladung

- Durchführung von Ausgleichladungen/Nachladungen gemäß Bedienungsanleitung.

1.7 Reinigung

- Reinigung der Batterien und Geräte nach Bedarf (z.B. nach einer Baumaßnahme, bei der die Anlagen übermäßig verschmutzt wurden).

1.8 Begehung aller Leuchten und Zeichen

- Alle Leuchten und hinterleuchteten Zeichen müssen während der gesamten Betriebsdauer geprüft werden. Die richtige Funktion ist hierbei sicherzustellen.

1.9 Erstellung eines Inspektion- bzw. Wartungsprotokolles

Grundsätzlich ist ein sogenanntes qualifiziertes Inspektions- bzw. Wartungsprotokoll als Leistungsnachweis erforderlich. Dabei sind alle unter Punkt 1.1 und 1.2 erforderlichen Maßnahmen des Ist- und Sollzustands zu dokumentieren. Ebenso ist ein Nachweis der ausgelösten Melder beizulegen. Das Protokoll ist als PDF-Datei (300 dpi) an wartung.h8@muenchen.de zu versenden. Bei Mängeln ist ein sofortiges Angebot ebenfalls an genannte Mailadresse zu übermitteln.

Ein Regie- oder Arbeitsnachweis ist nicht ausreichend.

¹ vom Auftragnehmer auszufüllen

² vom Auftraggeber auszufüllen